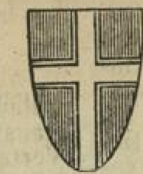
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . RM 25.—
Halbjährig . . . . RM 13.—
Einzelnummer . . . . RM 1.20



Schriftleitung und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 623
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden zweiten Mittwoch

Jahrgang 50 Mittwoch, 12. September 1945 Nr. 3

Schulbeginn nach Kriegsende

Von Vizebürgermeister Leopold Kunschak, geschäftsführender Präsident des Wiener Stadtschulrates

Die Zeit der Ferien ist abgelaufen. Die Freude der Kinder an den Schulferien wurde heuer durch die vielen Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Ernährung in der Stadt und der Erholung auf dem Lande stark beeinträchtigt.

Die Gemeinde und Private haben sich redliche Mühe gegeben, den bedürftigsten Schulkindern Hilfe zu bieten. Der Erfolg ist leider weit hinter dem gesteckten Ziel zurückgeblieben. So muß die Schule ihren Betrieb unter wesentlich herabgedrückten Vorbedingungen wiederaufnehmen. Sie hat es nicht wie ehedem mit körperlich erholten und geistig ausgeruhten Kindern zu tun.

Auch die materiellen Voraussetzungen eines gedeihlichen Schulbetriebes sind nicht in vollem Umfang gegeben. Es war bisher trotz der größten Anstrengungen nicht möglich, den durch Kriegsschäden geminderten Bestand an benützungsfähigen Schulgebäuden wesentlich zu erhöhen. 120 Schulgebäude sind auch derzeit nicht benützbar. Auch von den leichter beschädigten Schulgebäuden sind viele noch immer in einem Zustand, der dem Schulbetrieb schwer hinderlich sein wird. 28 Schulgebäude werden noch von den Militärbehörden für militärische Zwecke und eine geringere Anzahl für Parteizwecke in Anspruch genommen. Von den 410 Schulgebäuden sind nur 46 von den Kriegsfolgen verschont geblieben. In den meisten Schulen sind die Fensterschäden das hervorstechendste Merkmal. Sie zu beheben, war infolge Glasmangels nur in bescheidenem Umfang möglich.

Die größte Sorge bereitet der Schulbehörde der völlige Mangel an Heizmaterial, und es droht die Gefahr, daß bei Eintritt der kalten Jahreszeit der Schulbetrieb in Frage gestellt sein wird.

Dieses düstere Bild wird die Schulbehörde und die Lehrerschaft nicht hindern, ihre ganze Kraft einzusetzen, daß der Schulzweck im Schuljahr 1945/46 möglichst hundertprozentig erreicht werde. Für sie gilt als Parole das alte Wort: „Schwierigkeiten sind dazu da, um überwunden zu werden." Diese Versicherung darf die Eltern mit Beruhigung erfüllen.

Noch eines soll gesagt sein: Die Sorge um die Sicherstellung der Ernährung der Schulkinder, die wie ein böser Alpdruck auf allen mit der Schulführung und Kinderpflege betrauten Kreisen lastete, dürfte dank der durch die Besatzungsbehörden zugesagten Hilfe behoben sein. Die Vorarbeiten für die Schülerausspeisung sind getroffen, es bedarf hiezu nur noch der Sicherung der erforderlichen Lebensmittel, die auf gutem Wege zu sein scheint.

So begrüße ich Schüler und Lehrer am Beginn des neuen Schuljahres mit den innigsten Wünschen für einen möglichst glücklichen und erfolgreichen Ablauf desselben.

Stadtsenat

Bericht über die 5. Sitzung vom 28. August 1945

Vorsitzender: Bgm. Körner.

Anwesende: Die VB. Kunschak, Speiser und Steinhardt; die St.Re. Afritsch, Fritsch, Honay, Dr. Matejka, Dr. Reuter, Slavik, Weber sowie Mag.Dior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: A.R. Bentsch.

Bgm. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: St.R. Weber

(Pr. Z. 47, M.Abt. IV/25 — 709 u. 883.) Die Bewilligung für die Wiederinstandsetzung der durch Kriegseinwirkung beschädigten Stadtbahnhaltestellen VIII. Josefstädter Straße, und IX. Alser Straße, wird gemäß § 133, Abs. 1, der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter: Mag.Dior. Dr. Kritscha.

(Pr. Z. 43, M.D. 692.) Der Antrag der Magistratsdirektion auf Errichtung einer neuen M.Abt. VII/8, Preisbestimmungsamt, anläßlich der Übertragung von Aufgaben an den Magistrat der Stadt Wien durch die Preisregulierungsverordnung wird genehmigt.

Berichterstatter: St.R. Fritsch.

(Pr. Z. 45, M.Abt. V/1 — 330.) Der Bericht über die Ernährungslage Wiens wird genehmigend zur Kenntnis genommen und beschlossen, daß dieser der Staatsregierung und den vier Kommandostellen der alliierten Besatzungstruppen vorgelegt wird.

Berichterstatter: VB. Kunschak.

(Pr. Z. 46, M.Abt. V/2 — Tr. 1194.) Der Wiener Stadtsenat genehmigt den Abschluß des nachstehenden Übereinkommens:

Übereinkommen,

das zwischen der Stadt Wien auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtsenates vom 28. August 1945, Pr. Z. 46/1945, und mit Zustimmung der Gesellschaft des Göttlichen Wortes, Ordensprovinz Österreich — im folgenden kurz Missionshaus St. Gabriel genannt — einerseits und der Flugmotorenwerke Ostmark, Ges. m. b. H., vertreten durch den öffentlichen Verwalter Karl Merbaul, vorbehaltlich der Genehmigung des Staatsamtes für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, andererseits abgeschlossen wird wie folgt:

§ 1.

Die Stadt Wien hat mit dem Bestandvertrag vom 6. Juni 1944, Zl. Abt. L 5 — 1268/1/44 die in diesem Vertrag unter P. 1 a und b bezeichneten Objekte des Missionshauses St. Gabriel in Wien XXIV, Mödling, Gabrieler Straße 101, an die Flugmotorenwerke Ostmark, Ges. m. b. H., für die Zeit vom 1. September 1943 bis spätestens 31. Oktober 1952 gegen einen jährlichen Bestandzins von 45.000 RM in Bestand gegeben.

Dieser Bestandvertrag wird einvernehmlich mit 31. Juli 1945 aufgelöst.

§ 2.

Bezüglich der Räumung durch die Bestandnehmerin werden gesonderte Vereinbarungen vorbehalten, wobei sich die Bestandnehmerin verpflichtet, die eheste Benützung des genannten Objektes durch die Stadt Wien, beziehungsweise durch das Missionshaus St. Gabriel zu ermöglichen.

§ 3.

An rückständigem Bestandzins seit 1. Mai 1945 haftet ein Betrag von 11.250 RM und an Vergütung der Versicherungsprämien für das 1. Halbjahr 1945 ein Betrag von 1659.60 RM, insgesamt daher ein Betrag von 12.909.60 RM unberichtigt aus, wofür die Stadt Wien das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters an den von der Bestandnehmerin eingebrachten Fahrnissen geltend gemacht hat.

Ferner hat die Bestandnehmerin gemäß P. 7 des Bestandvertrages die Verpflichtung, die mit in Bestand gegebenen Einrichtungsgegenstände, die während der Bestanddauer durch Abnützung oder auf andere Art fast zur Gänze abhanden gekommen sind, in gutem und gebrauchsfähigem Zustand zurückzustellen. Es handelt sich hier um die Einrichtung von Speise-, Schlaf- und Studiersälen, von mehreren hundert Einzelräumen, der Küche und der sonstigen Nebenräumlichkeiten.

Die Flugmotorenwerke Ostmark, Ges. m. b. H., überläßt der Stadt Wien auf Abschlag des obigen Rückstandes an Bestandzins und Prämienvergütung sowie als Naturalersatz für die während der Bestanddauer abhanden gekommenen Fahrnisse die von der Bestandnehmerin eingebrachten, im beiliegenden Verzeichnis angegebenen Einrichtungsgegenstände. Die Stadt Wien macht hinsichtlich der übrigen, der Bestandnehmerin gehörigen Fahrnisse von ihrem Rückbehaltungsrecht keinen Gebrauch. Die Flugmotorenwerke Ostmark, Ges. m. b. H., verpflichtet sich zum ehesten Abtransport dieser Gegenstände.

§ 4.

Die von der Flugmotorenwerke Ostmark, Ges. m. b. H., auf dem Bestandgrund und in den Bestandobjekten vorgenommenen erd-, mauer-, niet- und nagelfesten Herstellungen und Einrichtungen sind als Zuwachs in das Eigentum der Stadt Wien gefallen.

§ 5.

Sowohl die Stadt Wien und das Missionshaus Sankt Gabriel als auch die Flugmotorenwerke Ostmark, Ges. m. b. H., verzichten auf alle Ansprüche welcher Art immer aus dem angeführten Bestandvertrag vom 6. Juni 1944, Zl. M.Abt. L 5 — 1268/1/44. Es verzichtet daher die Stadt Wien, beziehungsweise das Missionshaus St. Gabriel insbesondere auf alle Ansprüche aus dem Titel des Rückstandes an Bestandzins und Prämienreserve sowie aus dem Titel des Ersatzes für die beschädigten und abhanden gekommenen Einrichtungsgegenstände und auf alle Ansprüche auf Schadenersatz wegen baulicher Abänderungen und Beschädigungen. Die Flugmotorenwerke Ostmark, Ges. m. b. H., dagegen verzichtet insbesondere auf alle Rückvergütungsansprüche gemäß P. 2 des angeführten Bestandvertrages.

§ 6.

Wenn jedoch die nach § 3 dieses Vertrages überlassenen Gegenstände infolge Nichtgenehmigung dieses Übereinkommens nicht der Stadt Wien, beziehungsweise dem Missionshaus St. Gabriel verbleiben, leben alle im § 5 bezeichneten Ansprüche wieder auf.

§ 7.

Alle mit diesem Übereinkommen etwa verbundenen Gebühren werden je zur Hälfte von den beiden Vertragsteilen bezahlt. Die Kosten seiner rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

Berichterstatter: VB. Steinhardt.

(Pr. Z. 42, Abt. X/1 — III 63.) Der Organisationsvorschlag, betreffend Führung der Gehör- und Sprachgeschädigten-Wohlfahrt durch die Selbsthilfeverbände unter Aufsicht des Magistrates, wird genehmigt.

Berichterstatter: St.R. Honay.

(Pr. Z. 42, M.Abt. I/1 — H 7.)

1. Das Haushaltsjahr 1945 wird auf den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 1945 eingeschränkt.

2. Die Ansätze des Haushaltsplanes für die fortdauernden Ausgaben werden um ein Viertel gekürzt.

3. Wenn sich bei den gekürzten Ansätzen Mehrausgaben als notwendig erweisen, dürfen sie mit Zustimmung des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe I vollzogen werden, sofern dadurch der Rahmen der ungekürzten Ansätze nicht überschritten wird. Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I hat dem Stadtsenat hierüber periodisch Bericht zu erstatten.

4. Der Voranschlag der Stadt Wien ist ab 1. Jänner 1946 für das jeweilige Kalenderjahr aufzustellen.

Berichterstatter: St.R. Dr. Reuter.

(Pr. Z. 48, M.Abt. II/3 — H 29210.) Die liquidierende Verwaltung des geburtshilflichen Ausweichkrankenhauses in Mariazell wird beauftragt, die vom Hotelier Lauffenstein aufgestellte Forderung in der Höhe von 133.000 RM unter Beiziehung eines Organes des Kontrollamtes zu überprüfen und im Falle des Richtigkeitsbefundes die nach Abzug der gegenständlichen Vorschüsse verbleibende Restsumme an den Hotelier Lauffenstein auszuzahlen.

Berichterstatter: Mag.Dior. Dr. Kritscha.

(Pr. Z. 50, M.D. 711.)

1. Zur Besorgung der mit der Lenkung und Aufsicht des Straßenverkehres zusammenhängenden Geschäfte wird bei der Verwaltungsgruppe IV, Stadtbauamt, eine neue M.Abt. mit der Bezeichnung „IV/29, Verkehrslenkung" errichtet.

2. Die M.Abt. IV/28, „Verkehrsangelegenheiten", erhält die Bezeichnung „Technische Verkehrsangelegenheiten" und wird mit der neu errichteten M.Abt. IV/29, Verkehrslenkung, und der M.Abt. IV/24, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, die die Nummer IV/30 erhält, zu einer Gruppe mit der Bezeichnung „Straßenverkehrswesen" zusammengefaßt.

3. Die von den Referaten Z-NBV., Bevollmächtigter für den Nahverkehr, und III a V, Verkehr (Straßenverkehr) des Reichsstatthalters in Wien, staatliche Verwaltung, geführten Geschäfte werden von der M.Abt. VII/3, Gewerbewesen, übernommen, bei der ein Referat „Rechtliche Verkehrsangelegenheiten" gebildet wird.

Berichterstatter: VB. Speiser.

(Pr. Z. 52, Wr. Verk.-Betr. D 1079/1 a.) Der vorgelegte Rahmenvertrag hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses von Aushilfsbediensteten für die Werkstätten und sonstigen Dienststellen der Wiener Verkehrsbetriebe, mit Ausnahme des Dienst- und Arbeitsverhältnisses für den Fahrdienst, abgeschlossen zwischen der Firma Wiener Verkehrsbetriebe und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Gemeindeangestellten, wird genehmigt.

Bericht über die 6. Sitzung vom 4. September 1945

Vorsitzender: Bgm. Körner.

Anwesende: Die VB. Kunschak, Speiser und Steinhardt; die St.Re. Afritsch, Fritsch, Honay, Dr. Matejka, Dr. Reuter, Rohrhofer, Slavik, Weber sowie Mag.Dior. Doktor Kritscha.

Schriftführer: A.R. Bentsch.

Bgm. Körner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, daß die provisorische Staatsregierung in ihrer Sitzung am 29. August 1945 gemäß § 36, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 1. Mai 1945, StGBl. Nr. 5, über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich (vorläufige Verfassung) die Zustimmung erteilt habe, Anton Rohrhofer, Innungsleiter der Wiener Fuhrwerkerinnung, zum Mitglied des Stadtsenates zu berufen.

Der Genannte legt hierauf das Gelöbnis ab und wird vom Bürgermeister eingeladen, nunmehr die Geschäfte des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe VI, „Wirtschaftswesen", zu übernehmen.

Berichterstatter: St.R. Honay.

(Pr. Z. 54, M.Abt. IV/20 — 2787.) Für die Wiederherstellung des städtischen Bades Mödling (Gesamtkosten 100.000 RM) wird für das Jahr 1945 ein Teilbetrag von 36.000 RM als außerplanmäßige Ausgabe auf A.Hst. 716.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, genehmigt. Die Ausgabe ist zu decken auf der neu zu eröffnenden E.Hst. 716.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen. Weiter ist auf A.Hst. 716.33, Erhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens, ein gleich hoher Betrag zu sperren.

(Pr. Z. 55, M.Abt. II/1 — 2519.) Zum Ankauf von fünf Nießenapparaten für die Entseuchungs- und Absonderungsanstalt wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 17.500 RM auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 525.84 genehmigt. Die Bedeckung ist in den Minderausgaben auf A.Hst. 510.56, Kosten für Untersuchungen, mit 10.100 RM und auf A.Hst. 512.56, Röntgendurchleuchtungen in Krankenanstalten, mit 7400 RM gegeben.

(Pr. Z. 56, M.Abt. II/3 — I — 1091.) Zur Durchführung von baulichen Herstellungen im Allgemeinen Krankenhaus wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 147.120 RM auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 521.80 genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben dieser Anstalt auf A.Hst. 521.36, Betriebserfordernisse, mit 63.000 RM und auf A.Hst. 521.41, Lebensmittel, mit 84.120 RM gegeben.

(Pr. Z. 57, M.Abt. XI/3 — 305.) Zur Durchführung der Sicherungstransporte von Kunst- und historischen Gegenständen der Städtischen Sammlungen wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 75.000 RM auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 350.88 genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben auf nachstehend angeführteen A.Hst. gegeben: A.Hst. 350.33 2900 RM, A.Hst. 350.50 57.000 RM. A.Hst. 350.69 100 RM, A.Hst. 960.56 15.000 RM.

(Feuerwehr — 6/II — 16.) Zur Wiederinstandsetzung der durch Kriegshandlungen zerstörten Fernsprechanlagen der Feuerwehr wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 20.000 RM auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 111.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, genehmigt. Die Bedeckung ist in Mehreinnahmen auf der neu zu eröffnenden E.Hst. 111.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter gleichzeitiger Sperre eines gleich hohen Betrages auf A.Hst. 111.33, Erhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens, gegeben.

(Pr. Z. 59, M.Abt. IV/3 — 539.) Zur Behebung von Kriegsschäden an den Forstamtsgebäuden und den dazugehörigen Einrichtungsgegenständen wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 30.000 RM auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 723.89 a genehmigt. Die Bedeckung ist in der neu zu eröffnenden E.Hst. 723.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, sowie in der gleichzeitigen Sperre folgender Beträge auf den nachgenannten A.Hst. gegeben: A.Hst. 723.30 6500 RM, A.Hst. 723.33 3800 RM, A.Hst. 723.36 5200 RM, A.Hst. 723.56 5000 RM, A.Hst. 723.57 9500 RM.

(Pr. Z. 60, M.Abt. IV/3 — 540.) Zur Anschaffung von Inventargegenständen für das Forstwesen wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 15.000 RM auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 723.84 genehmigt. Die Bedeckung ist in gleich hohen Minderausgaben der A.Hst. 723.30, Erhaltung des beweglichen Vermögens, gegeben.

(Pr. Z. 61, M.Abt. IV/15 — 580.) Zur Wiederinstandsetzung der durch Kriegsschäden zerstörten Fahrbahnen und Gehwege wird im Rechnungsjahr 1944 eine weitere außerplanmäßige Ausgabe auf der A.Hst. 660.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, von 122.000 RM genehmigt. Die Deckung ist in der E.Hst. 660.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, gegeben.

(Pr. Z. 63, M.Abt. X/4 — Norm. 68.) Zur Bestreitung der Ausgaben von Sachverständigengebühren für das Oberversicherungsamt wird eine außerplanmäßige Ausgabe auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 021.57 im Betrag von 5000 RM genehmigt. Die Bedeckung ist in gleich hohen Mehreinnahmen auf der E.Hst. 021.01, Bauschgebühren der Versicherungsträger, gegeben.

(Pr. Z. 64, M.Abt. II/3 — I — 1098.) Zum Ankauf einer elektrischen Hochdruck-Sterilisationsanlage für die Wiener städtische Poliklinik wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrag von 11.000 RM auf A.Hst. 520.84, Inventaranschaffungen, genehmigt. Die Bedeckung ist in Minderausgaben auf A.Hst. 520.41, Lebensmittel; gegeben.

(Pr. Z. 65, M.Abt. II/3 — 1 — 1070.) Für das am 25. Juli 1944 in Betrieb genommene, auf Unterabschnitt 450, Altersheime, verrechnete Krankenpflegeheim Hacking in Wien XIII, Seuttergasse 1, wird der vorgelegte Haushaltsplan für die Verwaltungsjahre 1944 und 1945 nachträglich genehmigt. Das Gesamterfordernis beträgt für 1944 159.690 RM (darunter einmalige Ausgaben von 10.000 RM für Bauarbeiten anläßlich der Errichtung und 23.700 RM für Wäsche und Einrichtungsgegenstände), für 1945 125.990 RM. An Einnahmen sind je 164.510 RM für beide Verwaltungsjahre veranschlagt. Als weitere Deckung für die fortdauernden Ausgaben stehen die gleichen Ausgabeansätze des auf Unterabschnitt 450 veranschlagten Altersheimes Mauerbach zur Verfügung, da diese Anstalt ab 1. April 1944 als Hilfskrankenhaus geführt und auf Unterabschnitt 520, Krankenhäuser verrechnet wird. Die Ansätze der einmaligen Ausgaben für 1944 von zusammen 33.700 RM finden die Deckung in Ersparnissen auf den gleichen A.Hst. des Altersheimes Lainz.

(Pr. Z. 66, M.Abt. IV/22 — Allg. 111.) Zur Behebung der umfangreichen Zerstörungen an den Einrichtungen der öffentlichen Beleuchtung in Wien infolge der Kriegshandlungen wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrag von 1,000.000 RM auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 710.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen genehmigt. Die Bedeckugn ist durch Mehreinnahmen auf der neu zu eröffnenden E.Hst. 710.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter gleichzeitiger Sperre eines Betrages von 300.000 RM auf A.Hst. 710.56, Betriebs- und Instandhaltungskosten der öffentlichen Beleuchtung sowie eines Betrages von 700.000 RM auf A.Hst. 960.56, Kriegsbeitrag, gegeben.

(Pr. Z. 73, M.Abt. I/1 — K 7.) Der Magistrat wird beauftragt,

1. alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die derzeit unter öffentlicher Verwaltung stehenden Wiener Kinos an die Stadt Wien zu überführen und zu diesem Zweck nach Erwerbung der Spielberechtigungen in Verhandlungen wegen des Ankaufes der Kinoinventare und allenfalls auch der Gebäude, in denen die Kinos untergebracht sind, zu treten;

2. Vorbereitungen zur Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu treffen, der die treuhändige Führung der Kinos der Stadt Wien übertragen werden soll.

Berichterstatter: VB. Kunschak.

(Pr. Z. 71, M.Abt. VI/2 Tr. 1657.) Die Stadt Wien stimmt dem Abtausch des Baurechtes E. Z. 1925, Grundbuch Inzersdorf-Stadt, von Dr. Helene Sokal, verehelichte Legradi, gegen das Anna und Leopoldine Hajek gehörige Baurecht E. Z. 2086 desselben Grundbuches zu und macht für diesen Veräußerungsfall von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, dies unter ausdrücklichem Vorbehalt des weiteren aufrechten Bestandes des Vorkaufsrechtes der Stadt Wien ob den beiden Baurechtseinlagen für alle künftigen Veräußerungsfälle.

VB. Kunschak übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Bgm. Körner.

(Pr. Z. 72, M.D. 3 — 274.) 1. Die Stadt Wien nimmt bei der Zentralsparkasse ein Kontokorrentdarlehen von 5 Millionen RM zu den im Anbot vom 20. August 1945 enthaltenen Bedingungen für Zwecke der Gewährung von verzinslichen Vorschüssen auf Gehalts- (Lohn-) und Ruhebezügen an ständige Beamte, Angestellte und Arbeiter des Magistrates und der städtischen Unternehmungen und an Ruhestandsparteien der vorbezeichneten Kategorien auf. 2. Der Magistrat wird ermächtigt, in rücksichtswürdigen Fällen an die obgenannten Personen verzinsliche Vorschüsse auf den Gehalts- (Lohn-) oder Ruhebezug ohne besondere Sicherstellung zu gewähren. Die Vorschüsse sollen in der Regel den Betrag des dreifachen Monatsbezuges nicht übersteigen. 3. Der Zinssatz für die gewährten Vorschüsse ist so festzusetzen, daß sich im Durchschnitt eine um ½ v. H. höhere Verzinsung ergibt, als für das von der Zentralsparkasse gewährte Darlehen zu leisten ist. Dafür übernimmt die Stadt Wien die gesamten Verwaltungsauslagen für die Vorschußgewährung und trägt das Risiko der Uneinbringlichkeit bei Kündigung, Entlassung, Ableben usw. Zur Vereinfachung der Gebarung werden dem Vorschußbetrag die der Laufzeit entsprechenden und vom vollen Vorschußbetrag berechneten Zinsen zugerechnet. Der so ermittelte Betrag ist im Wege des Abzuges vom Gehalts- (Lohn-) oder Ruhebezug im allgemeinen in vierundzwanzig Monatsraten rückzubezahlen. 4. Die für einzelne der vorgenannten Bedienstetengruppen geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen über die Gewährung von Aushilfs- oder Gehaltsvorschüssen bleiben unberührt.

Bgm. Körner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: St.R. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 69, V. Gr. XI — St. B. 2166.) Die Neuerrichtung der städtischen Büchereien St. B. Nr. 4 in Wien II, Heinestraße 40, St. B. Nr. 6 in Wien IV, Favoritenstraße 16, St. B. Nr. 33 in Wien XV, Felberstraße 42—46, und St. B. Nr. 49 in Wien XXI, Kagran, Wagramer Straße 128, wird genehmigt.

(Pr. Z. 70, V. Gr. XI — St. B. 2061.) Die Errichtung der städtischen Bücherei Nr. 56 in Wien XXIV, Mödling, Hauptstraße 73 (mit dem provisorischen Lokal Fleischgasse 10), wird genehmigt.

Berichterstatter: VB. Steinhardt.

(Pr. Z. 68, M.Abt. X/2 — X/184.) Die M.Abt X/2 wird ermächtigt, die notwendigen Schritte bei der zuständigen Schulbehörde zwecks Errichtung einer städtischen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Hortner (-innen) zu unternehmen. Vor ihrer Eröffnung ist der Organisations- und Lehrplan dieser Anstalt dem Stadtsenat zur Genehmigung vorzulegen.

Gewerkschaft der Gemeindeangestellten

Die Gewerkschaft der Gemeindeangestellten, in der der langgehegte Wunsch nach einer einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien Wirklichkeit wurde, hat ihren provisorischen Zentralvorstand dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor als den obersten Chefs der Verwaltung vorgestellt. Der Zentralvorstand setzt sich aus Angehörigen aller Sparten der Verwaltung und der Unternehmungen zusammen. In ihm sind alle drei demokratischen Parteien vertreten. Dem Zentralvorstand gehören an:

Ing. Reinhold Rumler, Vorsitzender, Dr. Karl Freytag, Vorsitzender-Stellvertreter, Josef Ziegler, Vorsitzender-Stellvertreter, Dr. Walter Saulich, Hans Schiller, Karl Altmann, Franz Beranek, Karl Berthold, Reinhold Giller, Hans Hütter, Josef Jona, Hubert Knauer, Leopold Koprax, Leopoldine Kummer, Franz Langer, Hans Lentl, Josef Müller, Hans Panos, Johann Pölzer, Karl Reder, Josef Schuller, Oskar Schlosser, Heinrich Stieglbauer, Rudolf Stonner, Franz Weigl, Hans Winter.

Präsident Ing. Rumler hielt an den Bürgermeister folgende Ansprache:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als derzeitiger provisorischer Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten (früher: Verband der Angestellten der Stadt Wien) begrüße ich Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, als unseren obersten Chef im eigenen Namen wie im Namen des gesamten provisorischen Vorstandes unserer Gewerkschaft, der sich nun die Ehre gibt, heute hier erstmalig in seiner Gesamtheit vorzusprechen.

Bis zur Neuwahl führen wir provisorisch die Geschäfte der Gewerkschaft in schwerer und harter Zeit. Im allgemeinen setzen wir die gewerkschaftliche Tätigkeit dort fort, wo wir im Jahre 1934 die Arbeit zwangsläufig beenden mußten.

Nach Beendigung des ersten Weltkrieges gelang es bloß, die dem Magistrat zugehörigen Angestelltengruppen, Arbeiter, Angestellte und Beamten, einheitlich im Verband der Angestellten der Stadt Wien zu vereinigen und mußte uns erst die Not des zweiten Weltkrieges erfassen, um auch die bisher außenstehenden Kollegen, die der städtischen Betriebe und Unternehmungen, in der gewerkschaftlichen Einheit zu erfassen. Die Not der Zeit und der eiserne Wille aller führte uns aber zusammen.

Da die Berufsorganisation nunmehr außerdem auch ohne Rücksicht auf die politische Einstellung des einzelnen als Gesamtorganisation aufgebaut ist, bedeutet dies eine fast hundertprozentige Erfassung aller im städtischen Dienst Stehenden.

Mit diesem Zusammenschluß ist ein lang gehegter Wunsch der Angestelltenschaft, aber auch der Gewerkschaftsleitung in Erfüllung gegangen. Schier unmöglich und voller Widerstände schien noch vor ganz kurzer Zeit dieser Zusammenschluß — um so erfreulicher und begrüßenswerter ist die Tatsache des Vollzuges.

Es kommen daher zu den mehr als 30.000 Angestellten des Magistrates und seiner Ämter ebenso viele der städtischen Unternehmungen hinzu, so daß Wien allein bei Erfassung aller städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter mehr als 60.000 Mitglieder sein werden — durchaus gewerkschaftlich gut geschulte und beruflich tüchtige Menschen. Dies allein bloß in Wien und annähernd ebenso viele in der Provinz.

Wir bilden daher eine achtunggebietende Körperschaft, einen festgefügten Block, und ist aller Grund vorhanden, daß wir unserer Freude hierüber, diese Einheit geschaffen zu haben, besonderen Ausdruck geben.

Leider ist die Freude hierüber nicht ungetrübt. Leben wir doch in einer sehr ernsten Zeit noch, da allenthalben die Folgen des furchtbaren Krieges nur allzu deutlich in unserer Stadt Wien sichtbar sind.

Wir werden uns aber bemühen mitzuhelfen, daß diese Folgen so rasch wie möglich beseitigt werden, einvernehmlich mit den verehrten Vertretern dieser Stadt, in gemeinsamer Arbeit alles daransetzen, aus unserer lieben Stadt Wien wieder das zu machen, was sie uns stets allen gewesen ist.

Dazu gehören Geduld und Ausdauer, Mühe und Arbeit — aber bei gutem Willen ist es möglich, diese schwere Übergangszeit abzukürzen. Wir haben den Willen hiezu, und im gegenseitigen Vertrauen werden wir die gestellte Aufgabe bewältigen. Wir werden alle mithelfen nach bestem Können und besten Kräften, auf daß wir die uns gestellten Aufgaben mit frohem Mute lösen können.

Auch Sie, verehrter Herr Bürgermeister, die verehrten Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadträte werden gewiß dabei nach Kräften mitwirken; dabei bitten wir mitzuhelfen, das Los der im Beruf stehenden Gemeindeangestellten erträglich zu gestalten, um über die schwere Zeit hinwegzukommen.

Nochmals geben wir unserer Freude Ausdruck, daß die gewerkschaftliche Einheit der Berufsorganisation der Gemeindeangestellten den Sieg errungen hat und der Zusammenschluß aller zur Tatsache wurde. Die Stärkung unserer Kraft, die dadurch gewonnen wurde, wollen wir ganz in den Dienst unserer lieben Stadt Wien stellen.

Auch Sie, geehrter Herr Bürgermeister, haben einen schweren Stand, über die Zeit hinwegzukommen; wir wollen dabei mithelfen und alles tun, diese Zeit zu überwinden. Wir bitten Sie, Herr Bürgermeister, um Ihr geneigtes Wohlwollen und Ihre weitgehende Förderung unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen.

Bürgermeister General Körner führte in seiner Erwiderung aus:

Ich danke für die herzlichen Worte, die Ihr Präsident, Herr Ing. Rumler, an mich gerichtet hat und ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck, daß der Verband der Angestellten der Stadt Wien in der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten wieder erstanden ist. Auch ich empfinde es als einen begrüßenswerten Fortschritt, daß es gelungen ist, alle Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien, ob sie nun in der Hoheitsverwaltung oder bei einem Unternehmen der Gemeinde beschäftigt sind, in einer gemeinsamen gewerkschaftlichen Organisation zu vereinigen. Daß diese Gewerkschaft alle politischen Schattierungen umfaßt, mag manche Vorteile bei den Verhandlungen, die in Zukunft zu führen sein werden, bringen.

Ich sehe an ihrer Spitze und in ihren Reihen gute Bekannte, Gewerkschafter, die schon in früheren Jahren an der Spitze ihrer Organisation gestanden sind und die ihre Interessen schon damals mit Geschick und Sachkenntnis, mit Ausdauer und Zielklarheit verfochten haben. Sie sehen als ihre Partner wieder eine Stadtverwaltung, die, von sozialem Geist erfüllt, ihnen nicht fremd und feindlich gegenübersteht, sondern die von den gleichen Idealen erfüllt ist, die sie vertreten. Ihre Partner in der Gemeindeverwaltung werden zumeist wieder die gleichen Männer sein, die bis zum Jahre 1934 hier die Verwaltung geführt haben. Da ich selbst damals der Stadtverwaltung nicht angehört habe, darf ich wohl mit um so mehr Berechtigung sagen, daß diese Stadtverwaltung in ihren personalpolitischen Handlungen immer und ausschließlich das Wohl der Angestelltenschaft der Stadt Wien im Auge gehabt hat. Sie hat ein demokratisches und freiheitliches Dienstrecht geschaffen, sie hat ihrem Personal volle Koalitionsfreiheit eingeräumt, sie hat die Betriebsdemokratie in weitestgehendem Ausmaß verwirklicht, sie hat ihre Beamten und Arbeiter mit Freude an ihrem Beruf und an ihrer Arbeit erfüllt und dadurch Leistungen ermöglicht, wie sie weder vor- noch nachher jemals erlebt wurden. Ich darf aber auch feststellen, daß die Angestellten der Gemeinde Wien damals eine Entlohnung erhalten haben, die seither von keiner anderen Richtung überboten werden konnte.

Wir stehen auf den Trümmern, die ein verbrecherischer Krieg hinterlassen hat. Die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde haben in den fünf Monaten, die seit der Beendigung des Krieges vergangen sind, viel Arbeit geleistet, die wir ihnen sonst nicht zumuten würden. Daß das Rathaus das erste war, was in Wien funktioniert hat, das verdanken wir Ihnen und nicht zuletzt Ihrer gewerkschaftlichen Schulung.

Ich benütze daher gerne diesen Anlaß, um allen Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen für ihre Leistung zum Aufbau und zur Flottmachung der Ämter, Anstalten und Betriebe herzlichst zu danken und ich bitte Sie, diesen Dank der Gemeindeverwaltung der Mitgliedschaft Ihrer Organisation zu vermitteln.

Wir leben jetzt in einer Übergangszeit. Die volle Autonomie der Gemeinde ist noch nicht wiederhergestellt. Was wir tun dürfen und wie wir zu verwalten haben, wird uns durch Gesetze des Staates vorgeschrieben. Wir sind bemüht, diesen Gesetzen unseren Geist zu verleihen und wir werden stets bestrebt sein, in unseren Taten den sozialen Geist, der bis 1934 dieses Haus geführt hat, zum Ausdruck zu bringen.

Wir wollen wieder eine mustergültige Verwaltung einrichten. Ich bitte Sie, uns dabei zu helfen. Gehen Sie mit dem gleichen Vertrauen an Ihre Arbeit, mit dem ich Ihnen entgegenkomme. Helfen Sie uns, die Hindernisse zu beseitigen, die auf unserem Wege liegen, helfen Sie uns, wieder eine volksverbundene demokratische Verwaltung aufzubauen, eine Verwaltung, die wieder wird, was sie bis 1934 gewesen, eine Herzenssache aller Wiener.

Demokratische Verwaltung der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien

Für die nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegenden Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen besteht eine eigene Krankenfürsorgeanstalt. Sie zählt derzeit rund 21.000 Aktive und rund 14.000 Pensionsparteien als Mitglieder und befürsorgt einschließlich der Familienangehörigen der Mitglieder nahezu 70.000 Personen. Die Anstalt wurde im Jahre 1922 errichtet und ihre Verwaltung damals nach demokratischen Grundsätzen aufgebaut. Alle wichtigen Angelegenheiten sind vom Vorstand zu erledigen, einer Körperschaft, deren Mitglieder je zur Hälfte aus Vertretern der Anspruchsberechtigten und der Stadt Wien als Dienstgeber besteht. Auch in der Überwachungskommission, der die Überprüfung und Überwachung der gesamten Geschäftsgebarung der Anstalt obliegt, und im Schiedsgericht der Anstalt sind die Anspruchsberechtigten und die Stadt Wien als Dienstgeber gleich stark vertreten. Die Nazis haben diese Verwaltungseinrichtungen wohl alle beibehalten, die Bestellung ihrer Mitglieder jedoch nach dem Führergrundsatz geregelt. Während früher die Vertreter der Anspruchsberechtigten durch die Gewerkschaft, die der Stadt Wien durch den Gemeinderat bestellt wurden, erfolgte während der Naziherrschaft ihre Berufung ausschließlich durch den Bürgermeister.

In der Sitzung des Stadtsenates am 14. August l. J. wurde eine Änderung der Anstaltssatzungen beschlossen. Danach erfolgt die Berufung der Mitglieder des Vorstandes und des Schiedsgerichtes wieder in demokratischer Form. Die Vertreter der Anspruchsberechtigten werden nunmehr von der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten, die Vertreter der Stadt Wien vom Stadtsenat bestellt. In der gleichen Sitzung wurden als Vertreter der Stadt Wien Angehörige aller drei demokratischen Parteien in den Vorstand der Anstalt entsendet.

Die Überwachungskommission bediente sich bei ihrer Überprüfung in immer stärkerem Maße der Mithilfe des Kontrollamtes der Stadt Wien, so daß sich die Tätigkeit dieser Kommission immer mehr auf eine formale Beschlußfassung über die Feststellungen des Kontrollamtes beschränkte. Es wurde daher in der gleichen Stadtsenatssitzung zur Vereinfachung der Geschäftsgebarung die Aufhebung der Überwachungskommission beschlossen und ihre Obliegenheiten zur Gänze dem Kontrollamt zugewiesen.

Kundmachungen

Magistrat der Stadt Wien

Aufruf

Nach dem Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiet der Stadt Wien unterliegen folgende Personen, die sich im Gebiet der Stadt Wien nicht nur vorübergehend aufhalten, der Arbeitspflicht:

Arbeitsfähige männliche Personen im Alter von 15 bis 50 Jahren und arbeitsfähige weibliche Personen im Alter von 16 bis 40 Jahren. Gehören sie dem Kreis der in den §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes angeführten Personen an, so erhöht sich die Altersgrenze bei den männlichen Personen auf 65 Jahre, bei den weiblichen Personen auf 55 Jahre. Die Altersgrenzen bestimmen sich nach dem Geburtsjahrgang.

Hievon werden zunächst zur Arbeitspflicht in der Dauer von vier Wochen, beginnend mit 3. September 1945, herangezogen:

1. Alle arbeitsfähigen männlichen Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren und alle arbeitsfähigen weiblichen Personen im Alter von 16 bis 55 Jahren, die unter die §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes fallen, ferner die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden arbeitsfähigen männlichen Familienangehörigen im Alter von 15 bis 50 Jahren und die arbeitsfähigen weiblichen Familienangehörigen im Alter von 16 bis 40 Jahren, wenn sie durch ihr Verhalten offenkundig eine nationalsozialistische Gesinnung an den Tag gelegt haben.
2. Alle arbeitsfähigen männlichen Personen im Alter von 15 bis 30 Jahren und alle arbeitsfähigen weiblichen Personen im Alter von 16 bis 30 Jahren.

Soweit die Zahl der unter 1 und 2 genannten Personen für den Arbeitseinsatz nicht ausreicht,

3. alle übrigen arbeitsfähigen männlichen Personen im Alter von 31 bis 50 Jahren und alle arbeitsfähigen weiblichen Personen im Alter von 31 bis 40 Jahren.

Die arbeitspflichtigen Personen haben sich auf den für die einzelnen Sprengel bestimmten Sammelplätzen zur Arbeit einzufinden.

Die Sprengel und Sammelplätze werden durch Anschlag auf den Amtstafeln der Magistratischen Bezirksämter bekanntgegeben.

Tag und Stunde des Arbeitsantrittes wird den Arbeitspflichtigen durch die Bezirksvorsteher in geeigneter Art bekanntgegeben; einer schriftlichen Verständigung bedarf es hiezu nicht.

Zur Kontrolle sind Hauslisten anzulegen, in denen alle Hausbewohner zu verzeichnen sind. Die Listen sind von den Hauseigentümern oder ihren Beauftragten unter Mitwirkung der Hausvertrauensmänner unter Benützung der bei den Bezirksvorstehern erhältlichen Vordrucke zu verfassen und den Bezirksvorstehern zu übergeben.

Von der Arbeitspflicht sind befreit:

1. Schwangere Frauen, stillende Mütter und Frauen, die einen Haushalt selbständig zu führen und mindestens ein Kind bis zum zehnten Lebensjahr zu betreuen haben. Gehört die haushaltführende Frau dem Kreis der in den

§§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes angeführten Personen an, so gilt als Altersgrenze für die Kinder das vierte Lebensjahr.

2. Frauen, die nicht dem Kreis der in den §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes angeführten Personen angehören, wenn sie einen Haushalt selbständig zu führen haben, dem außer ihnen noch mindestens zwei Personen angehören.
3. Heimkehrer aus KZ-Lagern, wenn sie aus politischen oder rassischen Gründen im Lager angehalten waren.
4. Die Mütter und Ehefrauen der im Punkt 3 genannten Personen und die Hinterbliebenen nach Personen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen politischer Delikte hingerichtet wurden, sofern sie nicht dem Kreis der in den §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes angeführten Personen angehören. Als Hinterbliebene gelten die Witwen und die Verwandten in auf- und absteigender Linie.
5. Kriegsbeschädigte mit einer Rente für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v. H. oder einem Versehrtengeld nach Versehrtenstufe II, III oder IV.
6. Geistliche, Ordenspersonen weiblichen Geschlechts, Ärzte, Zahnärzte oder Hebammen, die nachweislich berufstätig sind.
7. Hauptberuflich im Dienst einer öffentlichen Verwaltung oder eines öffentlichen Betriebes stehende Beamte, Angestellte oder Arbeiter, wenn sie auf Grund einer Bescheinigung ihres für den Dienstbetrieb verantwortlichen Vorgesetzten ohne schwere Nachteile für den Dienst von diesem nicht abgezogen werden können, sofern sie nicht dem Kreis der in den §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes angeführten Personen angehören.
8. Unter den Voraussetzungen des Punktes 7 vollbeschäftigte Angestellte und Arbeiter privatwirtschaftlicher Betriebe, die im Interesse der öffentlichen Versorgung oder des Wiederaufbaues tätig sind und von der Arbeit nicht ohne schwere Nachteile abgezogen werden können.
9. Selbständige Erwerbstätige, die ganztägig beschäftigt sind und eine für die Allgemeinheit wichtige Tätigkeit verrichten, sofern sie nicht dem Kreis der in den §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes angeführten Personen angehören.

Die Unabkömmlichkeit eines Dienstnehmers im Sinne des Punktes 8 ist durch eine Bescheinigung des Arbeitsgebers nachzuweisen, die vom Betriebsrat (Vertrauensmann) mitzufertigen ist. Die Berufstätigkeit im Sinne des Punktes 6 und die ganztägige Inanspruchnahme für eine wichtige Tätigkeit im Sinne des Punktes 9 ist durch eine Bescheinigung der zuständigen Berufsvertretung nachzuweisen. Bei der Ausstellung der Bescheinigungen ist ein strenger Maßstab anzulegen. Wer unrichtige Bescheinigungen ausstellt, macht sich nach den Bestimmungen des § 11 des Verfassungsgesetzes über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiet der Stadt Wien strafbar.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der Befreiung von der Arbeitspflicht wegen körperlicher Nichteignung, so kann, soweit nicht die Ausnahme nach Punkt 5 eintritt, eine ärztliche Untersuchung durch vom Magistrat bestimmte Ärzte angeordnet werden.

Personen, die nach den vorstehenden Bestimmungen von der Arbeitsdienstpflicht befreit sind, brauchen sich nicht auf den Sammelplätzen einzufinden.

Die in den Punkten 6 bis 9 vorgesehenen Nachweise sind unverzüglich zu beschaffen und den für diesen Zweck angelegten Hauslisten anzuschließen.

Die Arbeitspflicht beträgt in vier Wochen:

1. Für Personen, die keine Beschäftigung oder Berufstätigkeit ausüben . . . . 60 Stunden
   wenn sie dem Kreis der in den §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes angeführten Personen angehören . . . . 120 „
2. für Personen, die eine Beschäftigung oder Berufstätigkeit ausüben . . . . 16 „
   wenn sie dem Kreis der in den §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes angeführten Personen angehören . . . . 32 „
3. für Jugendliche, die eine Schule besuchen . 40 „

Die Arbeit wird in der Regel in Halbtagsschichten in Anspruch genommen.

Die Erfüllung der Arbeitspflicht ist Gemeinschaftsarbeit zum Wohl und Wiederaufbau der Stadt Wien. Ein Arbeitsverhältnis wird hiedurch nicht begründet, es besteht demnach kein Anspruch auf Entgelt.

Personen, die Gemeinschaftsarbeit nach dem Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiet der Stadt Wien leisten, sind, soweit sie nicht ohnehin auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit der Kranken- und Unfallversicherungspflicht unterliegen, auf die Dauer dieser Arbeit gegen Krankheit und Unfall versichert. Der gesamte Versicherungsbeitrag, einschließlich des Arbeitsnehmeranteiles, wird von der Stadt Wien getragen.

Wer Vorschriften des Verfassungsgesetzes über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiet der Stadt Wien oder den auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Anordnungen zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird vom Wiener Magistrat mit Geld bis zu 5000 RM oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft. In gleicher Weise wird bestraft, wer vorsätzlich oder grobfahrlässig Bescheinigungen gemäß § 4, Absatz 1, Punkt 7, oder gemäß § 4, Absatz 2, des genannten Verfassungsgesetzes an Personen erteilt, die dem Kreis der in den §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes angeführten Personen angehören. Bei Vorliegen erschwerender Umstände kann außerdem für die Dauer von höchstens vier Wochen eine Kürzung oder der Entzug der Lebensmittelzuteilungen verfügt werden.

Wer sich geflissentlich der Arbeitspflicht entzieht, kann auch über das im § 5 des genannten Verfassungsgesetzes festgesetzte Zeitausmaß hinaus zur Arbeit verhalten werden.

Wien, im August 1945.

Körner
Bürgermeister

Vorbereitung der Enterdigung der außerhalb von Friedhöfen bestatteten Leichen

Magistrat der Stadt Wien
Verwaltungsgruppe II — Gesundheitswesen
Abteilung II/1 — Gesundheitsamt

Aufruf!

In den nächsten Wochen wird die Enterdigung (Exhumierung) der außerhalb der Friedhöfe auf Straßen und Plätzen, in Parkanlagen, Gärten und Höfen provisorisch beerdigten Verstorbenen und Gefallenen vorgenommen werden. Zur Ermöglichung der Planung dieser Aktion ist es notwendig, ehestens eine Übersicht über die noch zu enterdigenden derartigen Leichen zu gewinnen.

Die Angehörigen der vorangeführten Verstorbenen und Gefallenen werden daher aufgefordert, an einem der nächsten Wochentage, spätestens bis 25. September 1945, bei dem örtlich für den provisorischen Begräbnisort zuständigen Bezirksgesundheitsamt — für die Bezirke 8 und 9 beim Bezirksgesundheitsamt für den 1. Bezirk in Wien I, Gonzagagasse 7, II. Stock, in den Bezirken 14 und 21 bis 26 auch in den Amtsstellen der Magistratischen Bezirksämter — in der Zeit zwischen 9 und 10 Uhr vormittags bekanntzugeben, welche Leichen noch zu enterdigen sind. Hiebei sind unter Vorweisung der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde die Personaldaten des Verstorbenen, der genaue Ort, an dem sich das Grab befindet, der Friedhof, auf dem die endgültige Beisetzung erfolgen soll,

und der Name und die genaue Anschrift des Angehörigen, der den Enterdigungsantrag stellt, bekanntzugeben. Zur Beschleunigung der Abfertigung wird empfohlen, diese Angaben bereits schriftlich niedergelegt mitzubringen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei Unterlassung der Meldung die amtswegige Enterdigung der Leiche stattfinden und den Angehörigen dann die Wahl des Friedhofes und der Bestattungsart nicht mehr freistehen würde.

Der Zeitpunkt der Enterdigung wird erst später bestimmt, nähere Auskünfte wird das Bezirksgesundheitsamt erteilen.

Auch alle jene Personen, welche Leichen außerhalb von Friedhöfen beerdigt oder Urkunden, Ausweispapiere und dergleichen solcher Leichen in Verwahrung genommen haben oder über deren Identität sonstwie Auskunft geben können, werden dringend gebeten, beim Bezirksgesundheitsamt möglichst genaue Angaben zu machen und bei den Leichen gefundene Urkunden und Gegenstände dort vorzuweisen, damit die Identität der Leichen vor der Enterdigung festgestellt und die Angehörigen ausfindig gemacht werden können.

Der Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Wien:
Dr. Lande

Kreditaktion für Gemeindeangestellte

In der Sitzung des Stadtsenates vom 4. September 1945 hat Bürgermeister General Körner den Antrag gestellt, bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein Darlehen von fünf Millionen Reichsmark aufzunehmen. Dieser Betrag dient zur Finanzierung einer Kreditaktion für die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Pensionisten des Magistrates und der städtischen Unternehmungen. In dem Beschluß des Stadtsenates wird der Magistrat ermächtigt, Angestellten der Gemeinde Wien Vorschüsse auf ihren Aktiv- oder Ruhebezug ohne besondere Sicherstellung zu gewähren. Die Vorschüsse sollen den dreifachen Monatsbezug nicht übersteigen. Die Rückzahlung erfolgt im Wege des Abzuges von den Bezügen im allgemeinen in 24 Monatsraten. Der Zinssatz ist so festzusetzen, daß er um ½ v. H. höher ist als der Zinssatz, den die Gemeinde selbst an die Zentralsparkasse zahlen muß. Diese Zinsenspannung dient der Deckung des Risikos der Uneinbringlichkeit bei Ableben, Kündigung oder Entlassung.

Schon im Jahre 1927 wurde auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses eine solche Kreditaktion geschaffen. Sie wurde auch damals durch einen Kredit finanziert, den die Gemeindeverwaltung bei der Zentralsparkasse aufgenommen hatte. Die Bedingungen für die Gewährung, Verzinsung und Rückzahlung der Vorschüsse waren im wesentlichen dieselben.

Diese Einrichtung hat sich durch viele Jahre bestens bewährt. Sie hat verhindert, daß in Not geratene Bedienstete der Stadt Wien ausbeuterischen Geldverleihern in die Hände fielen. Im deutschen Dienstrecht waren jedoch verzinsliche Gehaltsvorschüsse dieser Art nicht vorgesehen. Sie wurden daher von den Berliner Zentralstellen und von den aus dem Reich stammenden Gemeindefunktionären stets bekämpft. Als infolge der fortschreitenden Warenverknappung solche Vorschüsse immer weniger in Anspruch genommen wurden, kam es schließlich zur Stillegung der Vorschußstelle.

Nach der Befreiung Wiens hat sich jedoch wieder ein stärkeres Bedürfnis nach Gehaltsvorschüssen bei den städtischen Angestellten geltend gemacht. Die Beschädigung des Hausrates durch Kriegshandlungen, die Notwendigkeit von Neuanschaffungen nach der Entlassung aus Konzentrationslagern und Gefängnissen zwingt viele Angestellte der Stadt Wien zu Ausgaben, die in ihren laufenden Bezügen keine Deckung finden.

Der Beschluß des Stadtsenates läßt also eine für das Personal der Stadt Wien geradezu lebenswichtige Einrichtung wieder erstehen.

Rechtsmittelverfahren, Berufungen

Gemäß § 4 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Ostmarkgesetzes vom 31. Juli 1939, Deutsches Reichsgesetzblatt I, S. 1332, war bei Entscheidungen in Angelegenheiten der Selbstverwaltung und in staatlichen Angelegenheiten, die der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien zur Erfüllung nach Anweisung übertragen sind, an Stelle der Berufung der Einspruch getreten.

Durch Artikel 3 des Verfassungsgesetzes vom 1. Mai 1945 über das neuerliche Wirksamwerden des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (Verfassungs-Überleitungsgesetz, VÜG), Staatsgesetzblatt Nr. 4, wurde unter anderem das Ostmarkgesetz mit allen hiezu erlassenen Durchführungsverordnungen für aufgehoben erklärt.

Demnach ist ab 1. Mai 1945 der alte Rechtszustand wiederhergestellt und überall dort, wo die Berufung durch den Einspruch ersetzt wurde, tritt an Stelle des Einspruches wieder das Rechtsmittel der Berufung. Alle Dienststellen haben ab sofort hienach zu verfahren und die Rechtsmittelbelehrung entsprechend zu halten (M.D. 575/45).

Übergang der Aufgaben des Oberversicherungsamtes und der Aufgaben des Schiedsamtes für Zahnärzte und Dentisten auf den Wiener Magistrat

Die Aufgaben des Oberversicherungsamtes Wien — mit Ausnahme der Befugnisse als oberster Aufsichtsbehörde der Meisterkrankenkassen, der Aufgaben der Kammern für Angestelltenversicherung, der Aufgaben des Besonderen Oberversicherungsamtes für den Bereich der Staatsbahndirektionen Linz, Villach und Wien und des Knappschaftsoberversicherungsamtes — gehen zufolge § 59, Absatz 2, des Behörden-ÜG. auf den Magistrat Wien über. Der Magistrat Wien ist demnach auch für Beschluß- und Spruchsachen in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung und für die Aufgaben des Schiedsamtes für Zahnärzte und Dentisten zuständig. Diese Aufgaben werden von der Magistratsabteilung X/4, Sozialversicherung, Wien I, Singerstraße 7, 2. Stiege, 1. Stock, wahrgenommen.

(M.D. 254/45.)

Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

Zur Ergänzung der Verwaltungskommission der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat der Bürgermeister den Leiter der Magistratsabteilung I/1, Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben, Oberverwaltungsrat Dr. Karl Gall, in diese Körperschaft entsendet.

Ämterverteilungen Magistratischer Bezirksämter

Magistratisches Bezirksamt für den 1. Bezirk

Dienststelle:	Anschrift:	Ruf:
Mag. Bezirksamt f. d. 1. Bez.	I, Gonzagagasse 7	A 11-5-25
Bezirksgesundheitsamt	I, Gonzagagasse 7	A 11-5-25
Fürsorgeamt	I, Gonzagagasse 7	A 11-5-25
Marktamtsabteilung	I, Sonnenfelsgasse 17	U 20-0-29
Rechnungs- und Kassendienst	VIII, Conrad-v.-Hötzendorf-Platz 4	R 21-5-84
Veterinärdienst	I, Amtshaus	B 40-500, Kl. 621
Lohnsteuerkartenreferat	I, Gonzagagasse 7	A 11-5-25

Magistratisches Bezirksamt für den 4./5. Bezirk

Dienststelle:	Anschrift:	Ruf:
Mag. Bezirksamt f. d. 4./5. Bez.	IV, Preßgasse 24/III	B 24-5-95
Lohnsteuerkartenreferat	V, Rechte Wienzeile Nr. 107/II/9	B 29-0-12
Marktamtsabteilung	V, Schönbrunner Straße 54	B 20-3-68
Bezirksgesundheitsamt	V, Rechte Wienzeile Nr. 107/I	—
Veterinärdienst	V, Rechte Wienzeile Nr. 107/I	A 35-5-39
Standesamt	V, Schönbrunner Straße 54	B 25-3-80
Fürsorgeamt Wieden	IV, Phorusschule	—
Fürsorgeamt Margareten	V, Schönbrunner Straße 54	A 35-4-82
Kartenverrechnungsstelle	V, Schönbrunner Straße 54	

Bestellung von öffentlichen Verwaltern für Lichtspieltheater durch den Wiener Magistrat

Das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten hat mit Erlaß vom 26. Juli 1945 die Bestellung der öffentlichen Verwalter für Kinos im Sinne des § 8 des Gesetzes über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen vom 10. Mai 1945, StGBl. Nr. 9, bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung dem Magistrat Wien übertragen. Mit der Besorgung der mit der Bestellung von öffentlichen Verwaltern verbundenen behördlichen Aufgaben hat der Bürgermeister mit Entschließung vom 11. August 1945 die Magistratsabteilung VII/3, Gewerbewesen, betraut. (M. D. 643/45.)

Wiener Verkehrsbetriebe

Derzeit stehen folgende Linien in Betrieb:

I. Straßenbahn.

Linie	
8	Döblinger Gürtel—Sechshauser Gürtel.
10	Hietzinger Brücke—Bahnhof Ottakring.
22	Praterstraße—Reichsbrücke.
31	Augartenbrücke—Pater-Abel-Platz.
36	Liechtensteinstraße, Newaldgasse—Nußdorf.
38	Schottenring—Grinzing.
39	„ —Sievering.
41	„ —Pötzleinsdorf.
41a	Bahnhof Währing—Gersthof, Herbeckstraße.
43	Bahnhof Hernals—Neuwaldegg.
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring.
47	Bahnhof Ottakring—Steinhof.
48	Lerchenfelder Gürtel—Dornbacher Straße, Vollbadgasse.
49	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf.
58	Mariahilfer Gürtel—Unter-St.-Veit.
59	„ „ —Dommayergasse.
60	Hietzinger Brücke—Mauer.
62	Breitenfurter Straße—Wolkersbergenstraße.
66	Kärntnerring—Troststraße.
71	Am Heumarkt—Bahnhof Simmering.
74	Stubenring—St. Marx.
158	Unter-St.-Veit—Ober-St.-Veit.
231	Hubertusdamm—Groß-Jedlersdorf.
360	Mauer—Mödling.

II. Stadtbahn.

WD	Hütteldorf-Hacking—Brigittenauer Brücke.
DG	Hietzing über Wiental-, Donaukanal-, Gürtellinie, Meidl. Hauptstraße.
GD	Meidl. Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie, Hietzing.

Rückbenennung von Verkehrsflächen im 9. Bezirk

Zufolge Entschließung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 30. Juli 1945, M.-Abt. XI/1-1474/45, wurde die Umbenennung folgender Verkehrsflächen im 9. Bezirk rückgängig gemacht und der frühere Zustand wiederhergestellt:

Die Streblgasse im 9. Bezirk wird in Sobieskigasse, der Kricklplatz im 9. Bezirk in Sobieskiplatz und die Sandrartgasse im 9. Bezirk in Rummelhardtgasse rückbenannt.

Die Erläuterungstafeln lauten: „Johann Sobieski, Polenkönig, Oberbefehlshaber des Entsatzheeres gegen die Türken vor Wien 1683 (1629—1696). Karl Rummelhardt, Lehrer, Kanzleidirektor des Fortbildungsschulrates, Stadtrat (1872—1930).

Die Aufnahme in städtische Altersheime

Gesuche um Aufnahme von pflegebedürftigen Personen in ein städtisches Altersheim können nur beim zuständigen Wohlfahrtsamt des Wohnbezirkes eingebracht werden. Die Bewilligung der Aufnahme erfolgt durch die Aufnahmestelle der M.Abt. X/1, Wien I, Werdertorgasse 6. Erst auf Grund einer Bewilligung von dieser Stelle kann der Pflegebedürftige in einem städtischen Altersheim Aufnahme finden.

Die Leitungen der städtischen Altersheime sind angewiesen, jeden Aufnahmewerber, der auf einem anderen Wege in die städtische Pflege kommen will, ausnahmslos abzuweisen.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtsperiode vom 16. bis 31. August 1945 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten.

Es herrschen:

Räude der Einhufer: Im 1. Bezirk 1 Hof, im 2. Bezirk 1 Hof, im 3. Bezirk 1 Hof, im 7. Bezirk 1 Hof, im 8. Bezirk 1 Hof, im 10. Bezirk 1 Hof, im 12. Bezirk 1 Hof, im 15. Bezirk 1 Hof, im 18. Bezirk 2 Höfe, im 19. Bezirk 2 Höfe, im 20. Bezirk 4 Höfe, im 23. Bezirk 2 Höfe, im 26. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 13 Bezirken in 19 Höfen.

Wutkrankheit: Im 24. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 1 Bezirk in 1 Hof.

Geflügelcholera: Im 3. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 1 Bezirk in 1 Hof.

Festgestellt und wieder erloschen:

Rotz: Im 2. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 1 Bezirk 1 Hof.

Rotlauf der Schweine: Im 21. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 1 Bezirk 1 Hof.

Erloschen erklärt wurde:

Maul- und Klauenseuche: Im 23. Bezirk in Dorf Fischamend 1 Hof, im 24. Bezirk in Maria-Enzersdorf 1 Hof, im 25. Bezirk in Liesing 1 Hof, in Mauer 1 Hof, in Perchtoldsdorf 1 Hof.

Zusammen in 3 Bezirken in 5 Höfen.

Magistrat der Stadt Wien, M.-Abt. V/3
Der Leiter des Veterinäramtes:
Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

vom 23. August bis 5. September 1945.

Neubauten:

2. Bezirk: Freudenau, Dammhaufen 60, Wagenhalle und Wirtschaftsgebäude, Dampfbäckerei Karl Schneider, 2, Dammhaufen 62, Bauführer Ludwig Joo, Bmst., 4, Schwarzenbergplatz 12 (IV/25—2087/45).

11. Bezirk: Neurissenweg 573, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Josefine und Franz Tanzer, im Hause, Bauführer Franz Pönninger, Stadt-Bmst., 11, Simmeringer Hauptstraße 23 (IV/26—2286/45).

19. Bezirk: Obkirchersteig 33, Sommerhütte, Therese Pramper, im Hause, Bauführer Anton Thürich, Bmst., 19, Vormosergasse 5 (IV/26—2339).

„ „ Greinergasse 34, Holzkiosk, Maria Hampel, im Hause, Bauführer Josef Berein und Sohn, Zmst., 19, Steinbüchlerweg 5 (IV/26—2246).

20. Bezirk: Klosterneuburger Straße 95, Industriegebäude, Wiederaufbau, Vereinigte Eisfabriken und Kühlhallen, 20, Pasettistraße 76, Bauführer Ing. Prokesch, Bmst., 8, Fuhrmannsgasse 17 (IV/25—2373/45).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Dr.-Karl-Lueger-Ring 6, Instandsetzung des Wohnhauses, Joh. Kwizda, im Hause, Bauführer Ing. Fritz Böhm, Bmst., 19, Schreiberweg 48 (IV/25—2145/45).

„ „ Tuchlauben 13, Deckeneinbau, Karl Giranek, 6, Luftbadgasse 3, Bauführer Ludwig Joo, Bmst., 4, Schwarzenbergplatz 12 (IV/25—2239/45).

„ „ Bauernmarkt 10, Instandsetzung des Wohnhauses, Georg und Anna Müll, 15, Hütteldorfer Straße 4, Bauführer Bauunternehmung J. Ofenböck u. Co., 1, Elisabethstraße 1 (IV/25—2256/45).

„ „ Dr.-Karl-Lueger-Ring 12, Wiederinstandsetzung des Hoftraktes, Sudetendeutsche Union Vers.-AG., im Hause, Bauführer Ostm. Bauges., Koenig u. Co., 1, Renngasse 6 (IV/25—2319/45).

„ „ Elisabethstraße 14, Bauabänderung (Dachkonstruktion, Holztreppe), Gebr. Böhler u. Co., AG., im Hause, Bauführer Wayss u. Freytag, AG., u. Meinong G. m. b. H., 9, Währinger Straße 15 (IV/25—2370/45).

2. Bezirk: Ybbsstraße 14, Wiederherstellung des Stiegenhauses, Fr. Richter durch Ing. Jakob Unterberger, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Jenny Pillat, Bmst., 9, Wasagasse 12 (IV/25—2091/45).

„ „ Ybbsstraße 24, Instandsetzung des Selchwarenbetriebes, Adolf Wolf, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—2245/45).

„ „ Praterstraße 9, Instandsetzung, Hausverw. Maxim. Schiansky, 18, Währinger Gürtel 125, Bauführer Johann Jaschitschek, Bmst., 16, Lindauergasse 20 (IV/25—2351/45).

3. Bezirk: Lechnerstraße 4, Instandsetzung des Schmiedgebäudes, Milchindustrie-AG., im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—2060/45).

„ „ Erdberger Mais 13, Wohnungsinstandsetzungen, Therese Paics, im Hause, Bauführer K. J. Reichstätter, Bmst., 3, Leonhardgasse 11 (IV/25—2089/45).

„ „ Landstraßer Hauptstraße 88, Instandsetzungen, Brüder Fröhlich, 17, Hernalser Gürtel 47, Bauführer Ing. Franz Pahl, Bmst., 3, Landstraßer Hauptstraße 88 (IV/25—2189/45).

„ „ Schwarzenbergplatz 7, Eingangsvorbau, Dion. d. Kammerlichtspiele, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—2287/45).

3. Bezirk: Erdberger Mais 2706, Kleinwohnhaus, Wiederherstellung, Leopold Dölzl, im Hause, Bauführer Karl Jos. Reichstätter, Bmst., 3, Leonhardgasse 11 (IV/25—2309/45).

4. Bezirk: Goldeggasse, Wohnungsinstandsetzungen, Alfred u. Otmar Weiß, im Hause, Bauführer Heinrich Windberger, Mmst., 14, Linzer Straße 128 (IV/25—2088/45).

„ „ Favoritenstraße 17/19, Wiederherstellung des Wohnhauses, Julie Kührer u. Mitbes., im Hause, Bauführer Karl Kobierski, Bmst., 15, Hütteldorfer Straße 67 (IV/25—2257/45).

„ „ Goldeggasse 30, Instandsetzungen, Anna u. Josef Weißböck, 3, Hetzgasse 42, Bauführer Franz u. Ludw. Schützner, Bmst., 18, Gersthofer Straße 9 (IV/25—2258/45).

„ „ Johann-Strauß-Gasse 2, Instandsetzungen, Oberst Wilhelm Neugebauer, im Hause, Bauführer Anton Schiener, Bmst., 6, Sandwirtgasse 9 (IV/25—2314/45).

5. Bezirk: Schönbrunner Straße 13, Wiederaufbau des 2. Stockes, Dachinstandsetzung, Wallner u. Neubert, im Hause, Bauführer Wilh. Zeeh, Bmst., 5, Schönbrunner Straße 145 (IV/25—2195/45).

„ „ Schönbrunner Straße 145, Instandsetzungen, Wilhelm Zeeh, Bmst., im Hause, Bauführer Wilh. Zeeh, Bmst., im Hause (IV/25—2295/45).

„ „ Schönbrunner Straße 47, Wiederaufbau des Dachstuhles u. Ateliers, Karl Seidler, im Hause, Bauführer Ing. Gruber u. Co., Bmst., 6, Getreidemarkt 1 (IV/25—2343/45).

„ „ Nikolsdorfer Gasse 31, Deckeninstandsetzungen, Notdächer, Jul. Kraicsowits, im Hause, Bauführer Wilh. Zeeh, Bmst., 5, Schönbrunner Straße 145 (IV/25—2377/45).

„ „ Siebenbrunnengasse 72, Fundamentherstellung, Franz Kohmaier, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—2419/45).

„ „ Ziegelofengasse 20, Hofanbau, Gustav Röschl, im Hause, Bauführer J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, Bmst., 8, Josefstädter Straße 87 (IV/25—2433/45).

6. Bezirk: Strohmayergasse 5, Wiederinstandsetzung des Hoftraktes, Josefine Zalusky, im Hause, Bauführer Stephan Sperl, Bmst., 6, Mariahilfer Straße 117 (IV/25—2326/45).

7. Bezirk: Neubaugasse 5, Bauabänderungen, Abortanlage usw., Alfred Zimmer, im Hause, Bauführer Ing. Rudolf Lang, Bmst., 8, Lederergasse 13 (IV/25—2188/45).

„ „ Burggasse 51, Instandsetzungen, Margarete Hummer, 4, Lothringerstraße 8, Bauführer Kutsche und Papsch, Bmst., 9, Berggasse 19 (IV/25—2310/45).

„ „ Burggasse 7/9, Teilaufbau des Traktes und Stiegenhauses, Jos. u. Josefine Köckeis, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Heinr. Sedlatschek, 6, Mollardgasse 38 (IV/25—2311/45).

„ „ Burggasse 72, Bauabänderung, Bügelkammer, Anton Picha, Bauführer unbekannt (IV/25—2109/45).

8. Bezirk: Piaristengasse 43, Instandsetzungen, Piaristenkonvent, im Hause, Bauführer J. Odwody u. Ing. Weidisch, Bmst., 8, Josefstädter Straße 87 (IV/25—2110/45).

8. Bezirk: Skodagasse 19, Wiederherstellung des Wohnhauses, Jakob Max, 9, Roßauer Lände 23, Bauführer Ing. Mayreder, Kraus u. Co., Bmst., 9, Roßauer Lände 23 (IV/25—2352/45).

„ „ Fuhrmannsgasse 18, Küche, Polizeikommissariat Josefstadt, im Hause, Bauführer J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, Bmst., 8, Josefstädter Straße 87 (IV/25—2246/45).

9. Bezirk: Säulengasse 13, Pfeilerauswechslung usw., Franz Stögermayer, 18, Währinger Straße 88, Bauführer Ing. Simlinger u. Toifl, G. m. b. H., Bmst., 18, Kutschkergasse 2 (IV/25—2275/45).

„ „ Maria-Theresien-Straße 3, Wohnungsteilung, National Lebensvers. AG., 1, Börsegasse 14, Bauführer Ing. H. Babinsky, Bmst., 1, Lichtenfelsgasse 1 (IV/25—2057/45).

„ „ Liechtensteinstraße 56, Instandsetzungen, Finanzlandes-Dion., 1, Hanuschgasse 3, durch Hausverw. L. Karlinger, 9, D'Orsaygasse 1—3, Bauführer K. Stepanek, Bmst., 16, Brunnengasse 24 (IV/25—2437/45).

10. Bezirk: Hintere Südbahnstraße 2, Wiederaufbau von Kanzlei und Wohnhaus, Firma Hofmann und Maculan, Bmst., 1, Annagasse 6, Bauführer Hofmann und Maculan, Bmst., 1, Annagasse 6 (IV/25—2308/45).

12. Bezirk: Schönbrunner Straße 192, Instandsetzung des Hofseitentraktes, Einfriedung, Zubau mit Flachdach, Eduard Mang, im Hause, Bauführer H. Baudisch, Stadt-Bmst., 12, Anton-Scharff-Gasse 3 (IV/26—2311/45).

„ „ Spießhammergasse 6, Scheidemauern, Feuermauer, Kriegsschaden, Otmar Pößnicker, im Hause, Bauführer Franz Pölz, Bmst., 8, Florianigasse 73 (IV/26—2034/45).

„ „ Wilhelmstraße 1 A, Aufbau der Hausmauern, Klosettanlagen, Wasser- und Gasleitungen, Kriegsschaden, Franz Lastowicka, 13, Auhofstraße 208, Bauführer J. E. Bublik, Bmst., 12, Ruckergasse 4 (IV/26—2234/45).

„ „ Tivoligasse 47, Umbau für Fleischhauerei, Ulrich Lackner, im Hause, Bauführer Max Neuwirth, Bmst., 12, Schönbrunner Straße 264 (IV/26—2310/45).

„ „ Niederhofstraße 7, Wiederherstellung der Stiegenanlage, Kriegsschaden, Katharina Müller, im Hause, Bauführer Ing. Ludwig Weber, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 41 (IV/26—2308/45).

„ „ Arndtstraße 35, Stiegenaufbau, Instandsetzung des Gassentraktes, Kriegsschaden, Franz Ibeschitz, im Hause, Bauführer Franz Schuh, Bmst., 12, Schlöglgasse 31 (IV/26—2354/45).

13. Bezirk: Altgasse 5, diverse Instandsetzungen, Kriegsschaden, Karl Enzinger und Käthe Gorhöfer, im Hause, Bauführer Ing. Herbert Lorenz, 15, Mariahilfer Straße 221 (IV/26—2309/45).

„ „ Veitlissengasse 1 B, Zubau, Aufnahmeraum, H. Weniger, im Hause, Bauführer, Arch. Dr. Werner Theis, 13, Altgasse 21 (IV/26—2297/45).

15. Bezirk: Staglgasse 14, Stiegenhaus- und Feuermauer, Fensterstöcke, Kriegsschaden, Bernhard Jürissen, 8, Lederergasse 17 A, Bauführer Josef Münster, Bmst., 7, Mariahilfer Straße 124 (IV/26—2157/45).

„ „ Kohlenhofgasse 8, Pfeiler, Fensterstöcke, Kriegsschaden, Karl Weigl, 15, Mariahilfer Straße 153, Bauführer Ing. Edmund Schwarzer, 15, Lehnergasse 2 (IV/26—2121/45).

16. Bezirk: Albrechtskreithgasse 17—21, Zubau, Arbeiterwaschbaracke, Firma Ebhart u. Herout, im Hause, Bauführer Ing. Joh. Groß, Bmst., 17, Dornbacher Straße Nr. 4 A (IV/26—2208/45).

„ „ Wattgasse 63, Wiedererrichtung von Gebäudeteilen, Stiegenhaus u. Deckenkonstruktion, Kriegsschaden, Ing. Franz Hermann, im Hause, Bauführer Arch., Carl Hules, 17, Horneckgasse 8 (IV/26—2475/45).

17. Bezirk: Veronikagasse 16, Instandsetzungsarbeiten, Seitentrakt, Kriegsschaden, Fritz Bermann, 16, Vogeltenngasse 7, Bauführer Franz Katlein, Bmst., 7, Neubaugasse 19 (IV/26—2503/45).

„ „ Veronikagasse 16, Instandsetzungsarbeiten, Vordergebäude, Kriegsschaden, Fritz Bermann, 16, Vogeltenngasse 7, Bauführer Franz Katlein, Bmst., 7, Neubaugasse 19 (IV/26—2502/45).

17. Bezirk: Hernalser Hauptstraße 138, Betriebsbahnhof, Wiederherstellung des Verwaltungsgebäudes, Wiener Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer Ing. Schindler, Bmst., 10, Hasengasse 36 (IV/25—2082/45).

19. Bezirk: Döblinger Hauptstraße 41, Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Rohbauarbeiten, Kriegsschaden, Leopoldine Loibl u. Helene Brunsch, 18, Währinger Straße 79, Bauführer G. A. Wayß, 1, Dr.-Karl-Lueger-Ring 8 (IV/26—2474/45).

20. Bezirk: Gerhardusgasse 21 A, Instandsetzungen, Leop. u. Marie Nowy, im Hause, Bauführer Fritz Stottan, Bmst., 20, Pappenheimgasse 69 (IV/25—2054/45).

„ „ Dammstraße 37, Instandsetzung der Hutfabrik, Fa. Stemberger, im Hause, Bauführer Fritz Stottan, Bmst., 20, Pappenheimgasse 69 (IV/25—2055/45).

„ „ Klosterneuburger Straße 78, Instandsetzung des Magazins, Stephanie Schmid, im Hause, Bauführer Franz Haas, Zmst., 9, Althanplatz 5 (IV/25—2059/45).

„ „ Stromstraße 2, Instandsetzung des Stallgebäudes, Friedr. Schrimpl und Bacher, Bauführer Laurenz Waldmann, Bmst., 20, Jägerstraße 44 (IV/25—2180/45).

„ „ Wintergasse 47—49, Instandsetzung der Schlosserwerkstätte, Albert Barnert u. Sohn, im Hause, Bauführer Ing. Ernst Rieger, Bmst., 19, Billrothstraße Nr. 79 A (IV/25—2194/45).

„ „ Salzachstraße 41, Instandsetzungen und Wiederaufbau, Marg. u. Wilh. Leher, im Hause, Bauführer Ing. Adolf Jenisch, Bmst., 4, Freundgasse 4—6 (IV/25—2252/45).

„ „ Taborstraße 91, Wiederaufbau des Lagergebäudes, Joh. Pollak u. Co., im Hause, Bauführer Johann Rottner, Zmst., 26, Klosterneuburg (IV/25—2296/45).

„ „ Traisengasse 27, Instandsetzung des Großlagerhauses, Intercontinentale A. G., 1, Deutschmeisterplatz 4, Bauführer Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau Reindl, Holler, Macho, 19, Döblinger Hauptstraße Nr. 23—25 (IV/25—2345/45).

23. Bezirk: Albern, Sendnergasse 298, Instandsetzung des Wirtschaftsgebäudes, Kriegsschaden, Franz Olzant, im Hause, Bauführer Ing. Franz Pahl, 3, Landstraßer Hauptstraße 88 (IV/26—2273/45).
„ „ Albern, Hauptstraße 9, Instandsetzung des Dachstuhles und Mauerwerk, Kriegsschaden, Michael u. Magdalena Herret, im Hause, Bauführer Ing. Franz Pahl, 3, Landstraßer Hauptstraße 88 (IV/26—230/45).
25. Bezirk: Breitenfurt, Ausbau eines Wochenendhauses, Josef Kleinovitz, Bauführer unbekannt (IV/25—2050/45).

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Lainz, E. Z. 264 und 265, Gst. 327/6, 327/10, 327/7, 327/9, Franz Gober, 13, Roter Berg 4 (VII/4—714/45).
14. Bezirk: Hadersdorf, E. Z. 1406, Gst. 590, Juliane Paulus und Mitbesitzer, durch Dr. Franz Latschker, Wien 1, Kohlmarkt 7 (VII/4—811/45).
„ „ Hütteldorf, E. Z. 1704, Gst. 1259, 1538, 1258, 1260, 1184, 1331, 1332, Kordons Erben, durch Dr. E. Bochner, 1, Kohlmarkt 1 (VII/4—521/45).
„ „ Auhof, E. Z. 16, Gst. 1246, 944, 1272/1/2, 1028, 1376, 979, 1238, 1189, 990, 1190, 1140, 871, 866, 1147, 1360, Siedlungsgenossenschaft der Kriegsbeschädigten, Lainzer Tiergarten (VII/4—532/45).
„ „ Hadersdorf, E. Z. 1406, Jul. Paulus und Jos. und Anna Mumb (IV/25—2312/45).
„ „ Hütteldorf, E. Z. 1704, Gst. 1089, 1360, 1058, 1335, 1412, 1401, 1228, 1371, 1419, 1349, 1380, 1354, 1301, 1347, 1357, 1171, 1387, 1014, 1039, 1240, Kordons Erben, durch Dr. E. Bochner, 1, Kohlmarkt 1 (VII/4—605/45).
„ „ Hütteldorf, E. Z. 1704, Gst. 1356, 1481, 1170, 1229, 1158, 1329, 1358, 1407, 1366, 1294, 1406, 1391, 1384, 1341, 1379, 1394, 1303, 1397, 1445, 1413 mit 1414, 1441, 1168, 1390, 1540, 1159, 1345, 1168, 1404, 1172, 1297 mit 1298 und 1299, Kordons Erben, durch Dr. E. Bochner, 1, Kohlmarkt 1 (VII/4—649/45).
„ „ Hütteldorf, E. Z. 1704, Gst. 1373, 1374, 1293, 1425, 1334, 1336, 1369, 1388, 1389, 1290, 1305, 1250 mit 1251, 1223 mit 1224, 1169, 1351 mit 1352, 1222, 1232 mit 268, 1516, 1277 mit 1278, 1253, Kordons Erben, durch Dr. E. Bochner, 1, Kohlmarkt 1 (VII/4—494/45).
16. Bezirk: Ottakring, E. Z. 4295, Gst. 278/2/7, Stephan und Anna Angrüner, 7, Lerchenfelder Gürtel 8 (VII/4—836/45).
21. Bezirk: Groß-Jedlersdorf II, Gst. 1090/1, öffentl. Gut, Gemeinde Wien, vertreten durch M.Abt. VII/5 (VII/4—750/45).
„ „ Lang-Enzersdorf, E. Z. 1062, Gst. 661/3, Alois und Katharina Stranch, durch Dr. Max Horwatitsch, Wien 21, Am Spitz 13 (VII/4—810/45).
22. Bezirk: Eßling, E. Z. 271, Gst. 395/476, Ing. Max Pannitschka, 4, Schelleingasse 8 (VII/4—813/45).
„ „ Eßling, E. Z. 271, Gst. 395/286/568, Ing. Max Pannitschka, 4, Schelleingasse 8 (VII/4—814/45).
„ „ Groß-Enzersdorf, E. Z. 218, Gst. 315/40, Franziska und Ernst Jasansky, durch Dr. Norbert Rauscher, Wien 22, Hauptplatz 4 (VII/4—820/45).
24. Bezirk: Guntramsdorf, E. Z. 62, Gst. 1435/119, Neue Heimat — Gutsverwaltung Stift Melk, durch RA. Doktor Fr. Sauermann, Mödling (VII/4—491/45).
„ „ Brunn am Gebirge, E. Z. 536, Gst. 610, A. und M. Buchner, Brunn am Gebirge (VII/4—417/45).
25. Bezirk: Mauer, E. Z. 3606, Gst. 1229/121, 1229/1219, 1229/124/125/126, 1229/127 mit 1229/1216, 1229/128/1217/1231/132/1218/133/900/130/129/11/1188/152/1148/150/1190/149/147/146/145/144/143/142/139/1191/138, Siedlung Friedenshöhe, Mauer (VII/4—684/45).
„ „ Mauer, E. Z. 3619, Gst. 1229/22—1046/807, Herta Spindler, durch RA. Dr. Merio, 1, Tuchlauben 12 (VII/4—602/45).
25. Bezirk: Mauer, E. Z. 3606, 3607 und 3608, Gst. 1229/135/159/161/162/167/168/169/13/176/177/180/181/182/183/184, Siedlung Friedenshöhe, Mauer (VII/4—755/45).
„ „ Mauer, E. Z. 3607, 3608, Gst. 1229/164/165/166/1040/17/173, 1041, 1229/160/174, 994, 1229/175, 880/185/188/189/190/192/193/194/195/196, Siedlung Friedenshöhe, Mauer (VII/4—779/45).
26. Bezirk: Gugging, E. Z. 466, Gst. 311, 241/3, 414/2 414/7, Landesforstamt Niederdonau—Wien (VII/4—520/45).
„ „ Weidling, E. Z. 1471, Gst. 1471, Rosa Tschulik, durch RA. Dr. F. Forster, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 18 (VII/4—798/45).

Fluchtlinien:

3. Bezirk: Döblerhofstraße 217, L. E. Z. 390, Laura und Anton Frischauf (2081/45).
11. Bezirk: Neurissenweg 573, für Josefine und Franz Tanzer, im Hause (IV/26—2287/45).
12. Bezirk: Ignazgasse 20 und Bonygasse 4, für Rudolf Kirner, im Hause (IV/26—2345/45).
21. Bezirk: Gst. Ecke Floridus-, Scheffel- und Mühlschüttelstraße, für Engelmayer und Kuntner, im Hause (IV/26—2120/45).
„ „ Schwarzlackenau, Georgistraße 179, für Hans Holub, 21, Rosenzeile 13 (IV/26—2167/45).
„ „ Gerasdorf, Hauptstraße 48, für Leopold Neumayer, im Hause (IV/26—2294/45).
„ „ Leopoldau, Michael-Pacher-Gasse, Gst. 285/27, 286/27, für Karl Picka, 21, Josef-Baumann-Gasse Nr. 65 (IV/26—2341/45).
„ „ Strebersdorf, Gst. 577/18, für Franz Pagac, 20, Wehlistraße 72/12, 1/4 (IV/26—2357/45).
25. Bezirk: Erlaa, Gst. 86/1, für Josef Fida, 25, Erlaa, Feldgasse 3 (IV/26—2113/45).
„ „ Atzgersdorf, Wiener Straße 23, für N. Kramer, im Hause (IV/26—2344/45).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Schriftleiter: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.